

Checkliste für die Curriculaerstellung

- Sind die Lernergebnisse entsprechend der Handreichung formuliert?
Kurzversion:
https://www.uibk.ac.at/senat/infos-f-d-cuko-s/handreichungen/handreichung_kurz_lernergebnisse_2024_finales-ok_ag-curricula_r-team_2025-11-11.pdf
Langversion:
https://www.uibk.ac.at/senat/infos-f-d-cuko-s/handreichungen/handreichung_lang_lernergebnisse_2024_finales-ok_ag-curricula_r-team_2025-11-11.pdf
- Module:
 - Besteht jedes Modul aus mindestens 5 ECTS-AP?
(siehe Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ § 36 Abs. 2)
 - Ist jedes Modul innerhalb eines Semester absolvierbar?
(siehe Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ § 36 Abs. 3)
 - Hat das Modul mehr als eine LV? Ausgenommen sind z.B. unterstützende Module für die Masterarbeit (siehe Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ § 36 Abs. 4)
 - Betreffen die Anmeldevoraussetzungen das gesamte Modul (nicht nur einzelne LV)?
- Entspricht das Qualifikationsprofil der Handreichung (siehe Link oben)? Insbesondere: Werden die „Absolventinnen und Absolventen“ und nicht die „Studierenden“ angesprochen?
- Ist das Qualifikationsprofil möglichst kurz formuliert, max. eine Seite?
- Sind die Lehrveranstaltungen im § „Lehrveranstaltungen und Teilungszahlen“ alphabetisch gereiht?
- Sind die Lernergebnisse bei synergetisch genützten LV anderer Curricula ident?
- Ist die Formatierung einheitlich? Schriftart, Schriftgröße, Tabellen
- Sind die ECTS-AP und SSt der LV richtig addiert worden?
- Entsprechen die ECTS-AP dem Bestimmtheitsgebot (nicht „bis zu/max. 5 ECTS-AP“)?
- Sind die Kombinationen der Wahlmodule möglich?
zB: Es müssen Wahlmodule von insgesamt 20 ECTS-AP absolviert werden. Wahlmodul A hat 7,5 ECTS-AP, die anderen Wahlmodule haben alle jeweils 5 ECTS-AP. Eine Kombination mit Wahlmodul A ist sohin nicht möglich, um 20 ECTS-AP zu erreichen...
- Beträgt die Studieneingangs- und Orientierungsphase 8 ECTS-AP? Sachlich begründete Ausnahmefälle siehe Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“ § 37 Abs. 4
- Abkürzungen immer bei der 1. Begriffsverwendung erklären, zB „Pflichtmodul (im Folgenden: PM)“
- Wurde die ECTS-AP Wahrheit berücksichtigt?

Weitere wichtige Links: (Stand der Links: 13.2.2026)

- Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, 7. Abschnitt:
https://www.uibk.ac.at/zentraler-rechtsdienst/richtlinien-und-verordnungen-des-rektorats/satzungsteile/stsb_konsolidierte_fassung.html.de#Abschnitt7

- Richtlinie des Rektorats zur strukturellen Gestaltung von Curricula (Stand 28.6.2024):
[Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck](#)
- Mustercurricula + Erläuterungen:
<https://www.uibk.ac.at/senat/infos-f-d-cuko-s/muster-fuer-curricula.html>